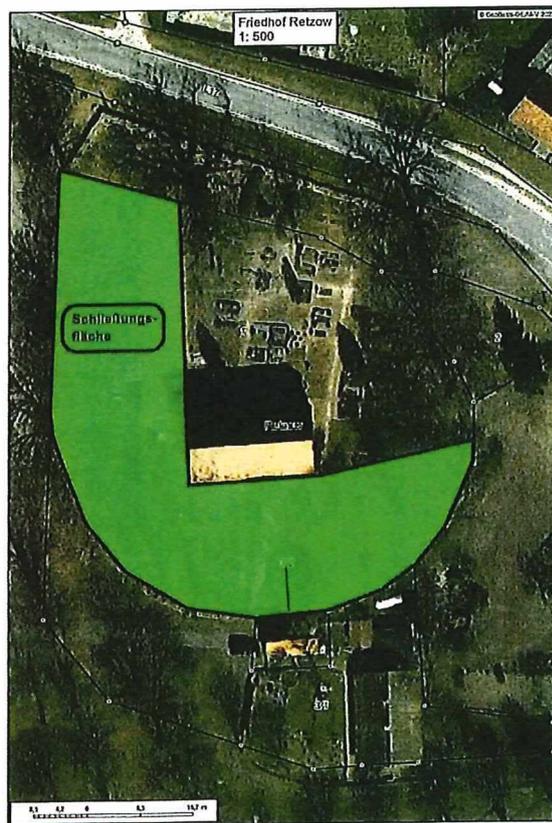


Beschluss
zur Schließung einer Teilfläche des Friedhofes in Retzow als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 36 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Gnevsdorf-Karbow hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Retzow am 21.04.2022 gefasst:

Beschluss:

Das Feld 01, Reihe 02, Plätze 020 bis 025, Reihe 03, Plätze 018 bis 022 und das komplette Feld 03, in Retzow werden als Friedhof zu Bestattungszwecken geschlossen.



Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist. Bei Grabstätten deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Gnevsdorf-Karbow am: 21.04.2022


.....
S. Janne

Vorsitzendes Mitglied des
Kirchengemeinderats




.....
Enrico Koch

Mitglied des
Kirchengemeinderats